

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Nachmittags 2 Uhr,
mit Ausnahme der Sonntage
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
1 Thlr. Preuss. Cour.
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 174. Mittwoch, den 6. September 1848.

Se. Majestät der König von Preußen in Seinem Namen, wie im Namen des deutschen Bundes einerseits, und Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, andererseits, von dem Wunsche befehle, so schnell als möglich die Feindseligkeiten zwischen ihren beiderseitigen Kriegsheeren zu beenden, haben zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes unter der Vermittelung Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Preußen: den Herrn Gustav v. Below, Ihren General-Major à la suite etc. etc. — und

Se. Majestät der König von Dänemark: den Herrn Christian Hoyer v. Bille, Ihren Kammerherren, außerordentlichen Gesandten etc. etc. und den Herrn Holger Christian v. Reedtz, Ihren Kammerherren etc. etc.

welche sich in der Stadt Malmö vereinigt haben und, nach Auswechslung ihrer in guter und gehörig beglaubigter Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention an gerechnet sollen die Feindseligkeiten zu Land und zur See während sieben Monaten vollständig eingestellt werden, mit einer Aufkündigung von einem Monate für jeden der beiden kontrahirenden Theile. Wenn von der einen oder der anderen Seite eine Aufkündigung nicht stattfindet, so wird angenommen, daß in die Verlängerung des Waffenstillstandes von beiden Seiten gewilligt ist.

Art. 2. Würde der Waffenstillstand durch einen der beiden Theile aufgekündigt, so sollen die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblick des Abschlusses der gegenwärtigen Konvention inne haben, und welche von zweien durch die kommandirenden Generale ad hoc delegirten Offizieren auf einer Karte verzeichnet werden sollen.

Art. 3. Die durch die Seemacht Sr. Majestät des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blockaden sollen unverzüglich nach Auswechslung der Ratifikations-Urkunden aufgehoben und die hierzu erforderlichen Befehle, wenn irgend möglich, an demselben Tage den Befehlshabern der königlich dänischen Kriegsschiffe zugestellt werden.

Art. 4. Alle Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt werden.

Art. 5. Alle Schiffe, welche seit dem Beginne des Krieges aufgebracht oder mit Beschlagnahme belegt sind, sollen binnen 12 Tagen nach der Unterzeichnung dieser Konvention, oder früher, wenn dies möglich ist, mit ihren Ladungen freigelassen werden.

Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen, als im Namen des deutschen Bundes, willigt darin, daß Dänemark für die Requisitionen in natura, die in Jütland für Rechnung der preussischen und Bundesstruppen erhoben sind, entschädigt werde; und Dänemark verpflichtet sich seinerseits, den Werth der Schiffe oder Ladungen zu ersetzen, welche etwa verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden können.

Art. 6. Die beiden Herzogthümer, so wie die dazu gehörigen Inseln, sollen sowohl von den dänischen Truppen, wie von denen des deutschen Bundes, in dem Zeitraume von 12 Tagen, nachdem die betreffende Ordre den Ober-Befehlshabern zugekommen sein wird, geräumt werden. Jedoch soll es dem deutschen Bunde, wie Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, gestattet sein, die für den deutschen Bund in der Stadt Altona, so wie auf anderen Punkten der beiden Herzogthümer, und für Se. Majestät den König von Dänemark auf der Insel Alsen sich befindenden Hospitäler und Militär-Depots von Abtheilungen resp. deutscher Bundes- und dänischer Truppen bewachen zu lassen, welche sowohl für den einen, wie für den anderen der beiden Theile die Anzahl von 2000 (zweitausend) Mann nicht überschreiten sollen.

Die aus dem Herzogthume Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militärdienste in den Herzogthümern befinden, sollen, in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthum Schleswig stationirt werden. Diese Abtheilungen sollen, zum Zwecke der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, unter die Befehle der in Gemäßheit des folgenden Artikels einzusetzenden Regierungs-Behörde gestellt werden, welcher letzteren es zusteht, zur Erleichterung des Landes diejenigen Offiziere und Soldaten in ihre Heimath zu entlassen, welche als für den Dienst nicht nöthig erachtet werden.

Die im Herzogthum Holstein zu stationirende Militärmacht soll aus der gegenwärtigen Kopfzahl der regulären Truppen dieses Herzogthums bestehen, welche einen Theil der deutschen Bundes-Armee ausmachen. Diese holsteinischen Truppen werden zur Verfügung der Regierung der beiden Herzogthümer gestellt, dürfen aber nur in Folge einer Verständigung zwi-

schen der Regierung der Herzogthümer und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundesarmee vermindert werden.

Art. 7. Die beiden kontrahirenden Theile sind übereingekommen, für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, in Ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein, und mit Dero Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht. Diese Regierung wird aus fünf aus den Notabeln der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt werden, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen. Zwei von diesen Mitgliedern werden von Sr. Majestät dem Könige von Preußen seitens des deutschen Bundes für das Herzogthum Holstein, und zwei von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, Herzoge von Schleswig und Holstein, für das Herzogthum Schleswig ernannt werden.

Das fünfte dieser Mitglieder, welches die Funktionen des Präsidenten der gemeinsamen Regierung der beiden Herzogthümer zu übernehmen hat, wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Ihren erwähnten Majestäten ernannt werden. Man ist dahin übereingekommen, daß weder die vor dem 17. März c. angestellt gewesenen Regierungs-Mitglieder (Schleswig-holsteinische Regierung), noch diejenigen, welche die Regierung seit dieser Epoche gebildet haben, in diese neue Verwaltungs-Behörde eintreten können, welche letztere so bald als möglich und spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention in Funktion treten soll.

Man hat sich ferner darüber verständigt, daß alle und jede seit dem 17. März d. J. für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln im Augenblick des Amts-Antritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen; jedoch soll der letzteren das Recht zustehen, solche nach dem 17. März d. J. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechthaltung ihr unerlässlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint, welche indessen keinesfalls etwas den Bestimmungen des Art. XI. (elf) Widersprechendes enthalten dürfen.

Art. 8. Se. Majestät der König von Preußen im Namen des deutschen Bundes und Se. Majestät der König von Dänemark sollen das Recht haben, Jeder seinerseits einen Kommissar zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenstillstandes zu residiren und vermittelnd über die Ausführung der vorstehenden Stipulationen zu wachen, so wie über die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der dänischen wie der deutschen Bevölkerung.

Art. 9. Das Herzogthum Lauenburg soll während der Dauer des Waffenstillstandes von einer Kommission verwaltet werden, zu welcher Se. Majestät der König von Preußen Namens des deutschen Bundes ein Mitglied, Se. Majestät der König von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg, das zweite Mitglied ernennen und beide Sovereane sich über die Wahl des dritten Mitgliedes, des Vorsitzenden der Regierung des Herzogthums, vereinigen werden. Diese Behörde wird das Herzogthum Lauenburg im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Lauenburg, in eben der Weise verwalten, wie solches im Art. 7 (sieben) in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holstein festgesetzt worden ist. Es wird von einer Verständigung zwischen dieser Verwaltungs-Behörde und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundesstruppen abhängen, ob es zweckdienlich ist, eine Abtheilung der deutschen Bundesstruppen in das Herzogthum Lauenburg zur Verfügung der gedachten Behörde einrücken zu lassen.

Art. 10. Die beiden kontrahirenden Theile werden Großbritannien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Waffenstillstands-Konvention ersuchen.

Art. 11. Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Bestimmungen dieser Konvention in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiziren, über welchen die Unterhandlungen unmittelbar eröffnet werden sollen, und daß weder der deutsche Bund, noch Dänemark die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche sie jederseits geltend gemacht haben.

Art. 12. Die gegenwärtige Konvention soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden innerhalb eines Zeitraumes von 8 (acht) Tagen, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Lübeck ausgewechselt werden.

Die Konvention ist in doppelten Exemplaren in französischer, dänischer und deutscher Sprache ausgefertigt worden. Man ist überein gekommen, daß die über die Auslegung derselben etwa entstehenden Zweifel nach der Fassung des französischen Textes entschieden werden sollen.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel bedrucken lassen.

So geschehen zu Malmoe, den 26. August 1848.
(gez. Gustav von Below. (L. S.) gez. Ville.
(L. S.) (L. S.) gez. Reedz.

Waffenstillstands-Convention.

Separat-Artikel.

Behufs Vervollständigung und Erläuterung der Artikel des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrages sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen:

1) Mit Bezug auf Art. 2. Die Fortifikations-Arbeiten, welche während der Feindseligkeiten auf beiden Seiten ausgeführt sind, sollen während der Dauer des Waffenstillstandes in dem Zustande verbleiben, in welchem sie sich heute befinden.

2) Mit Bezug auf Art. 3. Sofort nach dem Austausch der Ratifications-Urkunden sollen Dampfschiffe mit Königl. dänischen Offizieren abgehandelt werden, um den Befehlshabern der Königl. dänischen Kriegsflotte die Ordre zur Aufhebung der Blockaden zu überbringen. Diese Sendungen werden bezüglich der Nordseehäfen von Preußen und hinsichtlich der Ostseehäfen von Dänemark bewirkt werden.

3) Mit Bezug auf Art. 4. Alle Kriegs- und politischen Gefangenen sollen sofort nach Auswechslung der Ratifications-Urkunde nach Eckernförde gebracht und in die Hände derjenigen Offiziere überantwortet werden, die zu ihrem Empfange gehörig ermächtigt sein werden.

4) Mit Bezug auf Art. 6. Die militärischen Streitkräfte in dem Herzogthum Holstein sollen, in Betreff der militärischen Disziplin, unter die Befehle desjenigen Generals der deutschen Bundes-Armee gestellt werden, den Se. Majestät der König von Preußen zu diesem Zwecke ernennen wird.

5) Mit Bezug auf Art. 7. In dem festgesetzt worden ist, daß alle Geseze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln jeder Art, die seit dem 17. März c. in Bezug auf die Herzogthümer erlassen sind, aufgehoben werden sollen, so begreift gegenwärtige Convention sowohl die in Kopenhagen, als die in demselben Zeitraum in den Herzogthümern erlassenen. Die gemeinsame Regierung der Herzogthümer wird so bald als möglich eine Specification derjenigen Geseze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln bekannt machen, die wieder in Kraft treten sollen.

6) Zu den Befugnissen der gemeinschaftlichen Regierung soll auch diejenige gehören, die Prozesse wegen politischer Vergehen niederzuschlagen.

7) Mit Bezug auf denselben Artikel. Die Posten und sonstigen inneren Communicationen sollen wieder ihren regelmäßigen Lauf nehmen, und das Post-Amt zu Hamburg soll wiederhergestellt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie in der heute abgeschlossenen Uebereinkunft aufgeführt ständen, und werden gleichzeitig ratifizirt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Separat-Artikel unterzeichnet und denselben ihre Siegel bedruckt.

So geschehen zu Malmoe, den Sechs und Zwanzigsten August Ein
Tausend Achthundert Acht und Bierzig (1848).
(gez. Gustav von Below. (L. S.) Ville.
(L. S.) (L. S.) Reedz.

Deutschland.

Stettin. Die Ober-Post-Amts-Ztg. ist jetzt eifrig bemüht, Preußen zu einem näheren Anschlusse zu bewegen. Zu einem Artikel „Noch ein Wort über das System Preußens“ spricht sie über die Unmöglichkeit, das Preussische Interesse von dem Deutschen zu trennen, und sagt:

„Verläßt Preußen seine demalige zuwartende Stellung, wirft es sich offen, frei und mit voller Kraft in die hiesigen Verhandlungen, stellt es sich dadurch an die Spitze derselben, so muß das System der Centralgewalt nothgedrungen ein mehr conservatives und dem wohlverstandenen Partikularismus günstigeres werden. In diesem Fall wird die Central-Gewalt ihren Stützpunkt in dem rechten Centrum der National-Versammlung zu suchen haben, und alsdann werden wir einer baldigen friedlichen Reorganisation Deutschlands mit Zuversicht entgegen sehen können. Fährt Preußen dagegen fort, sich außerhalb der hiesigen Verhandlungen zu halten, benimmt es sich nicht als Mitarbeiter an denselben, will es die Resultate der Neugestaltung Deutschlands sich zutragen lassen, statt sie aus und durch sich selbst zu erzeugen, so ist die Centralgewalt gezwungen, vor allen Dingen diesen passiven Widerstand zu beseitigen, somit angriffsweise gegen die Preussische Regierung zu verfahren. Da sie diesen Angriff nur dadurch führen kann, daß sie die Gegner der Preussischen Regierung für sich zu gewinnen sucht, diese Gegner aber in den Republikanern und angrenzenden Schattirungen zu finden sind, so würde die Centralgewalt nichts erbrüngen, als die linke Seite der National-Versammlung zu Hilfe zu nehmen, und gestützt auf diese gegen die Preussische Regierung voranzugehen.“

Diese Worte der Drohung dürften ihrerseits nicht viel zu bedeuten haben. Preußen kann ruhig die Ereignisse erwarten und möchte es sogar wünschenswerth sein, wenn eine gewisse Partei der Frankfurter Versammlung aus ihren Schranken hervortritt und ohne Maske sich zeigt. Wir würden alsdann nur das erfahren, was wir längst geahnet, daß man nämlich seine eigentliche Absichten bis jetzt nur verhüllt, weil man das starke Preußen fürchtet, und daß man dasselbe gerne unterdrücken möchte, wenn nur die Gewalt dazu vorhanden. Da aber diese fehlt, so publizirt dieselbe Zeitung in einer spätern Nummer „Noch ein Wort über die Stellung Preußens“ und sagt:

„Man hat uns die Frage gestellt, weshalb wir uns mit unsern Angriffen an Preußen und nicht an andere Deutsche Staaten wenden, die doch weit schlimmeres verschuldet. Wie mag man uns diese Frage stellen! Preußen ist die Braut. Deutschland ist der feurige Bräutigam; Preußen muß unser werden, weil wir nicht ohne dasselbe leben können, weil unser Athem der seinige ist, weil wir uns bereits zu eng mit ihm verbunden haben, als daß unsere Ehre, unser Namen nicht die seinigen wären. — Preußen muß unser werden, sei es durch Schmeichelei oder Vernunft, sei es durch den Drang der Liebe oder Gewalt.“

Aufrichtig gesagt, können wir diese brünstige Zuneigung nicht begreifen, da sich ein gewisses mönchisches Gelüst dahinter zu verstecken scheint. Außerdem aber sind wir aus den Kinderjahren heraus und folgen einer Lockung nicht sogleich, die uns außerdem kein festes Ziel zu zeigen vermag.

Wir erwarten daher, daß zuvor die Prinzipien der Vereinigung Deutschlands in Vereinigung mit den Fürsten festgestellt und berathen werden mögen. Nur zu diesem Behufe haben wir gewählt und hiezu nur unsere Abgeordneten autorisirt. Ehe die Einigung hierüber nicht erfolgt, wird Preußen seine Stellung nicht aufgeben.

Stettin, 5. Septbr. Unsere Posener Gäste haben uns nun Alle verlassen, und wir hoffen, sie haben einen angenehmen Eindruck mit nach Hause genommen. Stettin hat der deutschen Bruderstadt die Hand gereicht, Posen hat freudig eingeschlagen und beide Städte werden treu vereinigt bleiben, fest aneinander geschlossen in guten und bösen Tagen. Und gewiß wird das unserer Stadt zum Segen gereichen; wir meinen der Segen ist schon jetzt zu spüren. Der unglückliche Gegensatz zwischen Preußen und Deutschland, welcher unser Vaterland bedrohte, welcher von den Demokraten in allen deutschen Gauen so prächtig ausgebeutet wurde, und nicht allein furchtsame Gemüther besorgt machte, dieser Gegensatz, der sich auch in unserer Stadt erhob und selbst in die Familien und die Gemüther der Kinder unserer Schulen drang, — er ist, so weit wir sehen, für Stettin beseitigt. Und dies verdanken wir zum großen Theil unseren deutschen Brüdern in Posen. Dort kennt man keinen Unterschied zwischen Deutschen und Preußen, wie man keinen kennt zwischen deutschem Militär und deutscher Bevölkerung; keinen Unterschied zwischen Beamten und Volk. Der gemeinsame Kampf auf Leben und Tod hat alles, was deutsch redet und deutsch denkt, fest aneinander gekettet; und eine solche Einheit macht stark und lebenskräftig. Das ist das gesunde deutsche Leben, welches die schlechten schädlichen Elemente von selbst auslöst und jene Frische erzeugt, welche uns so wohlthätig anwehnt, und, wir gestehen es gern, nicht ohne Einfluß auf uns gewesen ist. Deutschland und Preußen sind und bleiben fest vereint. Ein's ist nicht's ohne das Andere. Deutschland wirbt um das starke Preußen; das starke Preußen mag nicht leben ohne Deutschland. Das ist der Sinn unseres Königs, nicht erst von heute oder gestern, nicht erst von den Märztagen her; das ist er immer gewesen und wird es bleiben. Heil dem Volke, das einen so deutsch gesinnten König an seiner Spitze hat, einen deutsch gesinnten konstitutionellen König. Preußens Volk wird hinter Preußens König nicht zurückbleiben. Es wird seine Ehre wahren, aber darum nie undeutsch werden. Die Süddeutschen haben, meinen wir, beides erfahren, und sie werden sich künftig hüten, den echt deutschen Brüderstamm, der kampfergütet in Preußen wohnt, nachlässig zu verlegen, denn sie werden einsehen, jeder Schlag der Preußen trifft, verwundet ganz Deutschland; wie wir Preußen jede Verletzung, welche Deutschland trifft, augenblicklich empfinden, und niemals mit Schadenfreude, sondern mit dem innigsten Mitgefühl als an uns selbst verübt ansehen werden. Welches preussische Herz hat Neid empfunden als Oesterreichs Waffen siegreich Italien durchzogen? haben wir nicht freudig die Siege Radetzky's begrüßt? Welcher Deutsche hat sich nicht gefreut über die Schlacht bei Schleswig, wo Preußens junge Krieger siegend in den Tod gingen? Preußen und Deutsche sind eins und werden es bleiben. Dies Gefühl, welches uns nie verlassen hat, es ist nun lebendig geworden bei dem Besuche der Posener, und es wird allen konstitutionellen Stettinern stets lebensfrisch in der Brust bleiben. Mancher alte Gegensatz wird schwinden, das hoffen wir bestimmt. Sollen wir nach diesen Worten noch den Bemühungen unserer „politischen“ Demokraten erwähen? Wir meinen, es ist nicht nöthig. Sie haben sich selbst gerichtet, aber auch vollständig. Die polnische Fahne, halb roth, halb weiß, oder die der rothen Republik, ganz roth, das ist ihr Zeichen. Von deutschem Sinn und Deutscher Brüderlichkeit wissen sie nichts; das breite schwarz-roth-goldne Band ist nichts als „Politik“. Ueberzeugung? nein! das ist es schwerlich. Wer noch anderer Meinung war, der wird es seit dem Besuch der Posener nicht mehr sein. Wem die Sache noch nicht ganz klar ist, der reise nach Posen und verfolge die Blicke der fanatischen Nationalpolen. Fest gerichtet sind sie auf Wien und Berlin; auf den dort neu vorbereiteten Aufstand. Die rothe Republik und deren neue Revolution, das war ihre Hoffnung und ist es noch. Von Deutschland ist bei ihnen nicht die Rede, eben so wenig wie bei Jung, Held, Schramm, Karbe und Konsorten. — Und ist davon die Rede, so ist das nur Politik aber keine Wahrheit.

Berlin, im August. Ministerium und Opposition stehen sich jetzt unsicher gegenüber; noch größere Unsicherheit ist indeß bei den Demokraten. Der letzte Sturm war das Werk des Impulses. Die Charlottenburger Blutprügelei kam ihnen ganz unerwartet; rasch, unvorbereitet benutzten sie dieselbe, geschickt in ihrer Art manöverrend, aber der Sturm gegen das Ministerium schlug fehl, mußte fehl schlagen, weil ihm alle nachhaltige Kraft fehlte. Mit ungemainer Verwunderung müssen aber die Agitatoren das Benehmen ihrer Gegner ansehen, die einen solchen Sieg, eine solche einmüthige Stimmung unter der Bürgerschaft so schlecht zu benutzen wußten. Sie, die am Dienstag (22.) sich gesehen mußten, daß nun Alles ausgespielt, für sie verloren war, die offen durch ihre Deklarationen mit der Bürgerschaft gebrochen hatten, deren einziger bewaffneter Zuzug (man sagt vom Handwerkerverein; die Sache ist noch nicht klar, auch nicht, unter wessen Anführung er auf's Draniensburger Thor einrückte) beim Anblick der Bürgerwehr wieder kehrt machte, — sie finden sich am Tage darauf (Mittwoch, 23.) in keiner Art angegriffen, ihre Klubs nicht geschlossen, ihre Anführer nicht verstrickt, dergestalt, daß sie am Abende von Niemand behindert, die Volksversammlung abhalten und ihre Hauptredner noch einmal auf die Minister Verderben herabwünschen und eine neue Revolution können predigen lassen! Ähnliches ist wohl nie in einem freien Staate, einer Republik vorgekommen: nachdem die Thatsache des Aufbruchs in allen Stadien zur Evidenz erwiesen ist: 1) in den vorgängigen Gerüchten und Drohungen, 2) durch das Plakat des demokratischen Vereins mit der deutlichen Aufforderung an das Volk, das Recht durch sich selbst zu erzwängen, was unfähige Minister ihm vorenthielten oder verkümmerten, 3) durch die Volksversammlungen am Opernhause und die dort im selben Sinne gehaltenen, noch provocirenderen Reden, 4) das unmittelbar darauf erfolgte Attentat gegen die Ministerhotels, das Geschrei, die drohende Deputation, die Steinwürfe, das Abbrechen der Eisengeländer unter den Fenstern, die Demolirung der Rampen, die Schüsse, das Gefecht mit den Konstablern — nachdem somit ein vollständig gegliederter Beweis eines konformirten Aufbruchs vorliegt, wie er in den seltensten Fällen zu finden sein wird, greift die Regierung nicht die intellektuellen Urheber an, sondern — proponirt ein Gesez zur Beschränkung der Volksversammlungen! — Das konnten die Demokraten nicht erwarten, und es würde uns nicht gewundert haben, wenn dadurch ihre Taktik erschüttert worden wäre. Statt an Kopf und Kragen sich ergriffen zu fühlen, was sie, beim Fehlschlagen ihres

Wagestücks, erwarten mußten, wird statt ihrer ein Schock herrenloser Bummler eingesteckt, und ihnen hält man ein sanftes Papier-Edikt entgegen, wornach sie hinfort, wenn sie wieder Lust hätten, das Bourgeoisie-Ministerium oder die Regierung durch eine Volksversammlung zu stürzen, ersucht sind, 24 Stunden vorher sich beim Polizei-Präsidenten zu melden. Nur im Falle, daß wirklich dringende Gefahr wäre, das Ministerium könne dadurch gestürzt werden, darf ihnen die Erlaubniß versagt werden! Frei wie der Vogel auf dem Dache, können sie von Neuem konspiriren, wozu ihnen Nichts weiter fehlt, als die Aussicht auf Erfolg. Ja fände sich auch wieder ein Charlottenburger, ein Schweidnitzer Blutbad, die Bürger sind inzwischen klug geworden, und lassen sich nicht mehr durch den Schreck über einen Creß zum Verläugnen eines Prinzips verleiten. Die Volksversammlung am 23. hat gebrüllt und geseuchzt zu den wildesten Blutvorschlägen, aber dabei ist es geblieben, sie haben auf dem neuen Küstl unter den Zelten die Hände zum Schwur empor gehoben, aber wer zählt die Häupter, wer sieht nur die Physiognomien derer, die im Schatten der Bäume und der Nacht geschworen haben? Wer waren sie? Waren es nicht vielleicht Polizeispione und Spötter, die am lautesten geschrien? Und wer hat zuvor geschworen? Wird er sich dessen noch klar am Morgen bewußt sein? Solche Schwüre trägt der Abendwind fort. Mit Tiraden mußten sich die Führer helfen. Dann eine neue Verlegenheit, in die sie das Ministerium gestürzt. Die Versammlung war berufen, um gegen die unerhörten, die Freiheit untergrabenden Restriktionsmaßregeln zu wüthen; das blieb die Fassung der Geschlagenen, und inzwischen erfuhren sie den wirklichen Inhalt der zwei Entwürfe. Sie müssen innerlich gelacht haben, denn mit der Wahrheit dieser Schreckbilder können sie nicht einmal ihre geduldig willigen Leute erschrecken und in Harnisch bringen! So, wieder im Siege durch die Schüchternheit ihrer Sieger, wissen sie doch aus diesem Siege keinen Vortheil zu ziehen, und nachdem ihre gerechte Furcht wie durch ein Wunder beseitigt ist, fangen sie an, sich ihrer That zu schämen. Indem sie sich bemühen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Nationalversammlung zu richten, versichernd, dort werde ihr eigentlicher Kampf ausgefochten gegen einen Minister, der aus einer Polizeifrage eine Kabinettsfrage mache, fangen sie jetzt schon an, die Thatfache selbst in Zweifel zu ziehen. Nicht zwar das Faktum der Demolirungen und des Steinbogens, aber — dies wäre so unerhört dumm, so unbegreiflich von gewitzigten Männern wie unsere Demokraten, daß der geheime Quell anderswo gesucht werden müsse. Wo? — Natürlich bei der Reaktion. Diese hat durch ihre Agenten die Linden zerstört, die Minister feigen lassen, um das Odium auf die Demokraten zu werfen. Ob sie Jemand finden werden, der es glaubt? Es ist alles möglich. (D. 3.)

Zum Besuche schleunigster Verwerthung der mit Dänemark abgeschlossenen Konvention vom 26. August, für den Nutzen des Handels und der Gewerbe, die das Ministerium im Augenblicke der berichteten Ratifikation unsern Generalkonsul Hänlein zu Hamburg veranlaßt, ein kleines Dampfboot in alle Nordsee-Häfen abzufahren, wohin deutsche Fahrzeuge Zuflucht vor den dänischen Feindseligkeiten genommen haben, um sie von dem Einstellen derselben zu benachrichtigen. In den britischen Häfen hat unser Gesandter Herr Bunsen dieselbe Benachrichtigung übernommen und zu gleicher Zeit hat man in der Person des Hrn. Philippborn bereits einen Agenten zur offiziellen Vermittelung über Stettin nach Helsingör abgeschickt, welchem es obliegt, die schleunige Entlassung der aufgebrachten deutschen Schiffe mit ihren Mannschaften zu bewirken, ihnen die nöthige Hilfe zu leisten (zu welchem Zwecke auch das Dampfboot „der Adler“ zu seiner Disposition gestellt ist), den von unsrer Seite zu fordernden Schadungen zurückzugeben zu lassen. So bestrebt sich unser Gouvernement seinerseits auf das sorgfältigste und eiligste, den Folgen der erlittenen schweren Verluste für die Kaufmannschaft der Seeplätze, für die Rheder und die arbeitenden Klassen ein Ziel zu setzen.

Der neugewählte Abgeordnete des hiesigen ersten Wahlkreises, Herr Bornemann, hat sich bereits zum Eintritt in die Nationalversammlung gemeldet und ist von dem Präsidenten derselben der zweiten Abtheilung zugewiesen worden. In Folge dessen ist Herr Furbach als Stellvertreter ausgeschieden und hat eine Erholungsreise angetreten. Da, wie legt bekannt wird, Herr Bornemann seinen Sitz noch nicht eingenommen hat, so kann dies nur auf zufälligen und vorübergehenden Umständen beruhen. Uebrigens hält sich Herr Furbach so nahe bei Berlin auf, daß er in sechs Stunden hier wieder eintreffen kann. — Der zweite Abgeordnete desselben Wahlkreises, Herr Zacharias, hat aus Gesundheitsrückichten einen dreiwöchentlichen Urlaub genommen, und ist statt seiner der Prof. am hiesigen Real-Gymnasium, Herr Dietz, als Stellvertreter einberufen. Da Herr Zacharias mit dem Hrn. v. Kirchmann politisch durchaus sympathisirte, letzterer aber nicht wieder gewählt ist, so soll auch Ersterer — in der Ungewißheit, ob er noch das Vertrauen seiner Wähler genieße — beschloffen haben nach Ablauf des Urlaubs auf eine Neuwahl zu provociren.

Potsdam, 3. September. Heute Nachmittag findet eine große Bürgerwehr-Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung eines energischen Protestes gegen die Beschlüsse der National-Versammlung über das Bürgerwehr-Gesetz statt. Schon gestern Abend haben lebhaftere Debatten in einzelnen Versammlungen stattgefunden. (Pr.-M.)

Heidelberg, 1. September. Wir kommen zum Studentenparlament. Auch dieses will, begreiflicher Weise, in der großen Reformfrage gehört und verstanden werden. Sehr gut das — sobald es nur sich selbst verstände! Das Wartburger Vorparlament, offen gestanden, giebt dafür eine geringe Aussicht. Glücklicherweise sind darum der Gedanke der Tübinger Studiosen, welche eine gemeinsame Berathung der Lernenden mit den Lehrenden, einen Anschluß des Wartburger Palaments an die Jeneser Versammlung wenigstens versuchen wollten und den Kommissionen, nicht ohne Erfolg, vorschlugen. Daß achtzehn-, zwanzig-, dreißigjährige Jünglinge in ihren Interessen eine Stimme haben, wer fände dies nicht natürlich? Nur darf diese Stimme nicht über ihre ebenso natürliche Tragweite hinaus vernehmlich werden wollen. Man sagt uns, die Studenten verzichten freiwillig auf alle privilegia odiosa eines exremen Gerichtsstandes, exceptioneller Gesetze und Rechtswohlthaten, absonderlicher Stellung außerhalb der Obergerichtsbahn, bunte Schärpen und blaue Hieber. Auch gut; wir haben, in pergamentlicher Erinnerung an Besitz und Genuß dieser Herrlichkeiten, sie immer geschätzt, aber niemals überschätzt. Man sagt uns endlich, die Studenten

wollen fürderhin Nichts, als Theilnahme an dem Selbstregierungsrecht, an dem zur Wahrheit werdenden Principe der Volkssouveränität. Dabei halten wir schon einen Augenblick still. Das Wort „Volk“ ist so vieldeutig wie das Wort „Souverän“; auf beider Begriffsbestimmungen einzugehen, wäre hier nicht der Ort, wenn es auch jetzt sehr an der Zeit wäre. Wenn die Studenten als Ausfluß jenes Principes für sich die Rücknahme aller früheren Ausnahmsgesetze gegen die Universitäten, die ungehinderte Benützung des Vereinigungsrechtes innerhalb gesetzlicher Formen, die Freizügigkeit auf allen deutschen Hochschulen, die unbedingte Gleichstellung aller akademischen Bürger vor (aber auch unter?) dem allgemeinen Gesetze eine vernünftige Studien- und Lernfreiheit verstehen, so sind wir mit ihnen einverstanden; sie verlangen dann weiter Nichts, als die auf ihre persönlichen Verhältnisse angewendeten Folgen der ganzen neuen Wendung der Dinge in Deutschland. Aber diese Grundlinie scheint nicht diejenige zu sein, worauf die Reformbestrebungen des Studentenparlaments stehen bleiben wollen; sie ziehen die bekante „breiteste Basis der Volkssouveränität“ in Extreme, in Gebiete hinüber, wohin ihnen unsere Bestimmung nicht zu folgen vermag. Sie wollen nicht nur über die Umgestaltung disciplinärer Gesetze, beziehungsweise über deren überhauptiges Bestehen, sondern auch über Entscheidungen in wissenschaftlichen Endfragen, über Berufung und Bestimmung von Lehrern, über Regulirung eines Studienplanes, sie wollen weiter über allgemeine politische Aufgaben des Staates berathend, wenn nicht gar beschließend mit abstimmen. Die äußerste Linke wird auch in diesem Parlamente nicht fehlen und, übereinstimmend mit derselben Seite des Privatdocententheiles, zum Exempel die allgemeine Lehr- und Lernfreiheit dahin interpretirt und fixirt wissen wollen, daß sie die Freiheit sei für diese Alles zu lehren und für jene Nichts zu lernen. Die glücklichen Nachfolger des Fürsten Metternich in der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei werden die beneidenswerthen Theorien und Uebungen des Wiener Sicherheitsausschusses — diese Drakel des „Weltgeistes“ — mitbringen nach Jena und einen Ausnahmefall, dem wir als solchen seine Berechtigung nicht streitig machen, sein Verdienst noch weniger, zur Regel erheben wollen, die wir nun einmal als widerwärtig monströs nimmermehr statuiren können. Allen Respekt vor jenen sächsischen Studenten, welche die päpstliche Bannbulle verbrannten und mit ihrer Asche den Samen der Reformation, an dessen Früchten wir noch ernten, in alle Winde trugen! Allen Respekt vor unseren Vätern, den preussischen Studenten, die, geführt von den Schleiermacher, den Steffens, Arndt, Fichte, den heute erst angefochtenen Befreiungskrieg auf französischen Schlachtfeldern glücklich anfangen und unglücklich, jedoch gleich ruhmvoll in deutschen Kerkern fortsetzten! Allen Respekt auch jenen wackeren Münchner, Berliner und Wiener Burschen, die auf der Spitze ihres Schlagens von der Barrikade weg die Märgerrungenchaften den hinter den Jalousten harrenden Parteiführern heimbrachten! Aber ein achselzuckendes Mitleid, nicht mehr und nicht minder, jenen verirrten Jünglingen, die aus ihrer österreichischen Apoliteia, aus dem pedantischen Mikrokosmos ihrer Provinzialschule, die vor sechs Monaten noch von keiner deutschen Hochschule für ebenbürtig angesehen war, aus dem unbeschreiblich elenden Zustand der Verdampfung und knabenhaftigen Knechtschaft, jetzt mit einem Sprunge übergehen auf die Höhe der Staatskunst, der Absolutie, des weltgeschichtlichen Mikrokosmos! Was wird ihre Zukunft sein, die persönliche wie die allgemeine? Wird man ihnen, wenn sie dereinst zum Stabe Aeskulaps greifen, auch nur einen Hund — es wäre denn ein toller — zur Kur anvertrauen, so lange daran gedacht ist, daß sie ihren therapeutischen Kursus auf der Hauptwache gemacht haben? Welches Urtheil wird die Nachwelt über eine Wirthschaft und einer solcher Studentenwirthschaft Platz machen mußte! (D. 3.)

Frankfurt a. M., 1. September, Vormittags 10½ Uhr. In der heutigen 70. Sitzung der const. Deutschen Reichsversammlung zeigte der Präsident die Constatirung des Finanz-Ausschusses an, zu dessen Präsidenten Herr von Notenhau gewählt worden. Die Interpellation des Abgeordneten Reh und Consorten beantwortet der Reichsminister des Auswärtigen dahin, daß es die Lust des Ministerraths sei, die Vorlage des Programms über äußere Politik mit Hinsicht auf das Eintreffen des Abschlusses des Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Dänemark vorläufig noch auszusetzen, da in dieser letzten Beziehung noch keine weiteren Mittheilungen der Königl. Preussischen Regierung dem Reichsministerium zugegangen seien. Als Gesandter für Brüssel ist Graf Drachenfels bestimmt. Raveaur hat den Gesandtschaftsposten für die Schweiz angenommen. Die Berner'sche Interpellation, die Limburger'sche Frage betreffend, beantwortet der Reichsminister des Auswärtigen dahin, daß er den betreffenden Gesandten für die Niederlande beauftragt, der Niederländischen Regierung die offizielle Mittheilung von den Beschlüssen der Nationalversammlung zu machen, sowie die Verwirklichung dieser Beschlüsse zu beantragen, ferner sämtliche Beschwerden der Bewohner Limburgs der Holländischen Regierung zu unterbreiten, und falls der Thatbestand sich bewahrheitet, die entsprechende Genugthuung zu beantragen. Werther giebt sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden und stellt sofort zwei neue Anträge, über deren Dringlichkeit in diesem Augenblicke abgestimmt wird. (D.-P.-M.-Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 1. September. In der heutigen Reichstags-Sitzung ward ein sehr wichtiger Moment auf folgende Weise hervorgerufen: Es ward die Veröffentlichung der letzten Reichstagsbeschlüsse beantragt, worauf Minister Bach die Erklärung gab, daß das Ministerium dem Reichstage eine zweifache Befugniß, nämlich eine constituirende und eine gesetzgebende zuerkennen müsse, jedoch nur in der Art, daß derselbe die hier gefaßten Beschlüsse dem Monarchen zu unterbreiten habe und durch die Vereinbarung die Sanktionirung der Unterschrift erfolge. Unmittelbaren Verkehr des Reichstags mit dem Publikum oder mit Individuen könne er nicht zugehen. (Beifall vom Centrum, Mißfallen von der Linken.) Bioland von der äußersten Linken kündigt dagegen Protest an. Die dornige Frage von der Souveränität des Volkes und des Reichstags ist demnach bereits im Schooße der Versammlung angeregt, und wird vermuthlich lebhaftere Kämpfe erzeugen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Mailand vom 28. August hatte F.-M. Radecky einen Bericht vom F.-M.-L. d'Aspre erhalten, nach welchem sich die Bande des Garibaldi hart an die Schweizergrenze gedrängt, bei Macagno zerstreut und der Ueberrest gefangen wurde. Die Piemontesen hatten an der Grenze gemeinschaftlich mit unsern Truppen

den Eintritt des Garibaldi aufs piemontese Gebiet abgewehrt. Diese Bande wäre dem Karl Albert gefährlicher geworden, als seine republikanischen Feinde, denn Garibaldi hatte überall den König als Verräther für vogelfrei erklärt. Der Marschall empfängt täglich den König in Mailand anwesenden sardinischen Minister, welcher sich zum Abschlusse des Friedens im Hauptquartiere befindet. Auf die erste Nachricht, daß Admiral Albini nicht von Venedig abgegangen, hatte dieser Minister dem Marschall einen zweiten Befehl des Königs zur Räumung Venedigs eingehändigelt, welcher sogleich an F. M. L. Weiden abgeschickt wurde. Unterdessen fand aber der Marschall für gut, den ganzen Artilleriepark des Königs, gegen 120 Kanonen, welcher von Peschiera gegen Ticino ziehen sollte, zurückzubehalten. Eben so weise als der Marschall das Kriegshandwerk und die Diplomatie betreibt, eben so groß zeigt er sich, bei fortwährendem Belagerungsstande Mailands, den ihm die Regeln des Waffenstillstandes vorschreiben, als Civiladministrator. Unter seiner Leitung wirken die Grafen Pacht Montecucoli. Er geht der starren Bureaokratie stark zu Leibe. Vereinfachung der Geschäftsführung, eine Hauptursache so langjähriger Beschwerden der Mailänder, ist seine erste Tendenz. Täglich schmelzen Bureau zusammen. Aus drei Administrativbureau wird gewöhnlich eins gemacht. Kein abwesend gewesener Beamte wird mehr ersetzt, und die jüngeren tüchtigeren subalternen Beamten rücken in die zu besetzenden Stellen ein. So erfreut sich Mailand der tiefsten Ruhe, und der Bürgerstand faßt Muth und Vertrauen in die Zukunft. Aus diesen Umständen ist es erklärlich, daß der tapfere Marschall bereits unter dem gemeinen Volk einer großen Popularität genießt. Die bedeutendsten Erleichterungen in Steuerfachen für die geringere Volksklasse waren sein erstes Werk. (W. Z.)

Frankreich.

Paris, 1. Sept. Durch eine telegraphische Depesche vom 30. Aug. ist nach Marseille der Befehl abgegangen, eine Division von 6000 Mann in Marseille einzuschiffen und nach Venedig zu dirigiren. Oberst d'Hilliers, Rabinetschef des Kriegsministers Lamoriciere, hat sich vorgestern von Paris nach Marseille begeben, um die Einschiffung zu leiten; er ist zum Generalstabs-Chef dieser Expedition ernannt. Man versichert, daß die Englische Flotte mit 4000 Mann Landungsgruppen sich ebenfalls nach Venedig begiebt, um die Unabhängigkeit dieser Stadt aufrecht zu halten, bis die Englische-Kranzössische Vermittelung zu einer Entscheidung geführt hat. Die Französische Escadre des Mittelmeeres, jetzt acht Linienchiffe, 2 Fregatten und 4 Dampfer stark, hat durch den Dampfer Pluto den Befehl erhalten, sich sogleich nach Venedig zu begeben. Zu gleicher Zeit hat General Cavagnac den Befehl gegeben, zwei aktive Divisionen als Beobachtungs-Corps am Rhein zu bilden, davon eine in Metz, die andere in Straßburg stationirt sein wird. Trotz dieser Rüstungen verliert man die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens nicht und glaubt, daß sie vielmehr die gütliche Lösung beschleunigen werden. Der Kriegsminister Lamoriciere hat die ihm angebotenen Dienste des Herzogs von Etchingen (Ney) und zwei anderer Adjutanten Louis Philppps, die nach der Februar-Revolution pensionirt wurden, angenommen und sie zur Alpen-Armee abgeschickt. (W. Z.)

Man versichert, daß der Steuerplan, den Minister Gouchoux auf das bewegliche Einkommen vorgeschlagen in den Bureau großen Widerspruch findet, so daß er wahrscheinlich verworfen werden wird. Ein Vorschlag des Herrn Carrut findet Beifall und wird wahrscheinlich berücksichtigt werden. Er will nämlich, daß den zu Transportirenden und ihren Frauen ein ganzer Monat Zeit gelassen werde, um ihre Interessen zu ordnen. In vorgestriger Nacht wurden wieder gegen 400 Insurgenten mit großen Vorsichtsmaßregeln mit der Eisenbahn nach Havre abgeführt.

Großbritannien.

Die Erndte-Nachrichten aus Irland lauten im Ganzen jetzt günstiger. Das eingetretene gute Wetter läßt für die Erndte mehr hoffen, als man erwartet hatte, und aus manchen Gegenden, wo man die Kartoffeln ganz vernichtet glaubte, erfährt man jetzt, daß die Erndte der vorjährigen wenig nachstehen werde. Zu Colmel hat man dieser Tage 12 festgenommene Genossen S. O'Brien's ins Gefängniß gebracht; auch zu Rathkeale langten mehrere verhaftete Aufständische unter Eskorte im Gracchast-Gefängnisse an. Für die Auswanderer, welche durch den Brand des „Ocean Monarch“ ihre ganze Habe eingebüßt haben, ist eine Subscription eröffnet worden, welche schon 1500 Pfd. St. aufgebracht hat. Der brasilianische Gesandte hatte der Mannschaft der Fregatte „Alonso“ für ihre eifrige Hülfeleistung bei Rettung der Verunglückten 100 Pfd. St. überschickt; sie lehnten jedoch die Gabe mit der Bitte ab, daß das Geld unter die armen Ueberlebenden vertheilt werden möge. Der Mobilien-Verkauf des Herzogs von Buckingham zu Stowe hat bisher 18—19,000 Pfd. St. aufgebracht und wird noch 25 Tage dauern. Die werthvollsten Gegenstände, wozu die Gemälde und die Silber- und Goldgeräthe gehören, sind noch unverkauft. Das berühmte Portrait von Shakespeare wird schwerlich unter 4—500 Pfd. St. weggehen. Der wahrscheinliche Gesamt-Erlös des in diesem Schlosse aufgestapelten reichen Eigenthums wird auf 110 bis 120,000 Pfd. St. veranschlagt. Eine mit heraldischen Emblemen geschmückte Kisten-Laterne am Portal, wofür der Herzog von Buckingham über 1000 Guineen bezahlt hatte, wurde für 32 Pfd. St. verkauft.

Getreide-Bericht.

Stettin, 5. September.

Weizen, schwere Waare in loco auf 72 Zhlr. gehalten, dagegen ist Schles. auf hier schwimmend zu 62—65 Zhlr. mehrfach angetragen, ohne Nehmer zu finden.

Für Roggen hatten wir einen stillen Markt, für 85 Pfd. in loco ist zu 32 Zhlr. anzukommen, und zu gleichem Preise sind Abgeber pr. Sept.—Oktbr., pr. Frühjahr wird noch 36 Zhlr. gefordert.

Spiritus aus erster Hand am Landmarkt 19%, aus zweiter Hand ohne Fässer 19%, mit Fässern 20% bezahlt.

Rohes Rüböl sehr begehrt und fast auf alle Termine Geld geblieben, in loco und pr. Sept.—Okt. zu 10 1/2 Zhlr. viel gehandelt, Oktbr.—Novbr. 10 1/2—11 Zhlr. bez., Nov.—Dez. 11—11 1/2 Zhlr. bez., Jan.—Febr. 11 1/2—11 3/4 Zhlr. bez., Br. und Od.

Heringe. Neuerdings ist eine Ladung Schott. Fullbrand angekommen. In Preisen seit gestern nichts verändert.

Berlin, 5. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—65 Zhlr.

Roggen, in loco 32—34 Zhlr., 82 Pfd. pr. Sept.—Okt. 31—30 Zhlr. pr. Okt.—Nov. 32 Zhlr., pr. Frühj. 35 Zhlr. Br., 34 Zhlr. S.
Gerste, große, in loco 28 Zhlr., kleine 24 Zhlr.
Hafer, in loco nach Qualität 16—17 Zhlr.
Erbßen, Kochwaare 49 Zhlr., Futtermittel 37—34 Zhlr.
Kapsen und Rübsen 70 Zhlr.
Rüböl, in loco 11 1/2 Zhlr., pr. Sept.—Okt. 11 1/2 Zhlr., pr. Okt.—Nov. 11 1/2—11 1/4 a 11 1/2 Zhlr., Nov.—Dez. 11 1/2—11 1/4 Zhlr., Dez.—Jan. 11 1/2—11 1/4 Zhlr., Jan.—Febr. 11 1/2—11 1/4 Zhlr.
Leinöl, in loco 9 1/2 Zhlr., Lieferung 9 1/2.
Spiritus, in loco 20 1/2 Zhlr., pr. Sept.—Okt. 19 Zhlr., Okt.—Nov. 18 1/2 Zhlr.

Breslau, 4. Septbr.

Weizen, weißer, 66, 70 bis 73 Egr., ca. 150 Wspl. Weizen sind zu 58 bis 61 1/2 Zhlr. begeben worden.

Roggen 33, 37 bis 40 Egr.
Gerste 26, 28 bis 30 Egr.
Hafer 16 1/2, 17 1/2 bis 18 1/2 Egr.
Kaps 71, 73 bis 75 Egr.
Sommer-Nipp, 150 Schf. zu 62 Egr.
Spiritus, Kleinigkeiten mit 9 Zhlr. bezahlt.
Rüböl in loco zu 10% Zhlr. begeben.
Zink unverändert.

Die heutigen Aufträge haben eine abermalige Steigerung in den Weizenpreisen veranlaßt.

Berliner Börse vom 5. Septbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.	Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	75 1/2	74 3/4		Kur.-&Nm.-Pfabr.	3 1/2	—	90 1/4
Sech. Präm.-Sch.	—	88	—		Schles. do.	3 1/2	—	—
K.-&Nm. Schl.v.	3 1/2	72 1/2	72		do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	81
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	—	—		Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	86 3/4	85 3/4
Westpr. Pfabr.	3 1/2	—	79 1/2					
Grosh. Posen do.	4	—	96 1/2		Friedrichsd'or.	—	13 3/4	13 1/2
do. do.	3 1/2	—	78 1/2		And.Gldm. a 5 tlr.	—	12 1/2	12 1/2
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	86		Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Pomm. do.	3 1/2	90 1/2	90 1/2					

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfabr.	4	91 1/4	90 1/2
do. b. Hope 3/4 a.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	68 1/2	67 3/4
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	93
do. Stiegl. 2/4 A.	4	—	82		Hamb. Feuer-Cas	3 1/2	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	101	—		Holl. 2 1/2 o/o Int.	2 1/2	—	—
do. Poln. Schatz O	4	67 1/2	66 3/4		Kurb. Pr. O. 40 th.	—	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	78 1/2	77 1/2		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	12 1/2		N. Bad. do. 35 Fl.	—	15 1/2	15 1/2
Pol. Pfabr. a. a. C.	4	—	91 1/2					

Eisenbahn-Actien.

Stamm Actien.	Zinsfuß.	Konvert. 4%	Tages-Cours.	Priorit. Actien	Zinsfuß.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A B	4 7/8	—	88 1/2 B.	Berl.-Anhalt	4	83 1/4 G.
do. Hamburg	4 2/3	—	67 1/2 B.	do. Hamburg	4 1/2	91 bz. u. G.
do. Stettin-Stargard	4	—	89 1/2 B.	do. Potsd.-Magd.	4	78 1/2 bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	55 bz. u. G.	do. do	—	87 1/2 bz.
Magd.-Halberstadt	4	—	104 B.	Magdb.-Leipziger	4	—
do. Leipziger	4	—	15 —	Halle-Thüringer	4 1/2	83 1/2 bz. u. G.
Halle-Thüringer	4	—	54 B.	Cöln-Minden	4	91 bz.
Cöln-Minden	3 1/2	—	76 1/2 bz.	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
do. Aachen	4	—	55 1/2 B.	do. 1. Priorität.	4	75 1/2 G.
Bonn-Cöln	4	—	—	do. Stamm-Prior.	4	70 B.
Düsseld.-Elberfeld	4 1/2	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Niedersch.-Märkisch.	4	82 B. 81 1/2 bz.
Niedersch. Märkisch.	3 1/2	—	70 1/2 a 70 bz.	do. do	5	94 B. 93 1/2 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. III. Serie.	5	89 1/2 bz.
Oberschles. Lit. A.	3 1/2	—	69 1/2 a 90 1/2 bz. u. G.	do. Zweigbahn	4 1/2	70 1/2 G.
do. Lit. B.	3 1/2	—	69 1/2 a 90 1/2 bz. u. G.	do. do.	5	76 1/2 bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Breslau-Freiburg	4	—	5 —	Cosel-Oderberg	5	—
Krakau-Oberschles.	4	—	44 B. u. bz.	Steele-Vohwinkel	5	77 B.
Bergisch-Märkische	4	—	57 1/2 B.	Breslau-Freiburg	4	—
Stargard-Posen	4	—	68 1/2 B.			
Brieg-Neisse	4	—	60 —	Ausl. Stamm-Actien.		
Quittungs-Bogen.				Dresden-Görlitz	4	—
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	—	86 B. 85 1/2 bz.	Leipzig-Dresden	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	—	40 G.	Chemnitz-Risa	4	—
Aachen-Mastrecht	4	—	30 —	Sächsisch-Bayerische	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	—	20 —	Kiel-Altona	4	91 B.
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Amsterdam - Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	—	490 —	Mecklenburger	4	—
Pesther 26 Fl.	4	—	480 —			
Fried.-Willh. -Nordb.	4	—	485 43 1/2 a 42 1/2 bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei G. F. Schulz & Comp.

Monat Sept.	Bar.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abend 8 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	5	337,71"	337,34"	337,43"
Thermometer nach Réaumur.	5	+ 10,7°	+ 17,5°	+ 11,6°

Beilage.

Moldau und Wallachei.

Bukarest, 12. August. Neben den Bedrückungen, welche die Russen in der Moldau an Personen und Vermögen der Eingebornen verüben, gestatten sie sich auch dabei Eingriffe auf die Vermögensobjekte und die Person der Fremden, und es theilt ein Correspondent der Deutschen Zeitung aus Jassy vom 8. August darüber Folgendes mit: Die bedeutenden Desertionen, welche in der Armee stattfinden, sollen auf Rechnung der Fremden gesetzt werden, welche die Soldaten verführen, als ob es nicht ohne solche Verführung in einer Truppe, wie diese, tausend andere Gründe zum Weglaufen gäbe. Kurz und gut, man hatte einen Oesterreichischen Unterthan der Verführung Russischer Soldaten zur Desertion bezichtigt. Ohne daß diese Inzucht im entferntesten bewiesen worden wäre, hatte man ihn ins Russische Lager geschleppt. Russische Offiziere requirirten in den Häusern der Fremden, hielten Nachsuchungen ohne Zuziehung der Landesbehörde und ohne die traktatengemäße Mitwirkung des Consulats, und benahmen sich überhaupt auch formell wie die Herren im Lande. Eines Abends hieß es, ein Oesterreichischer Unterthan werde des folgenden Morgens im Lager erschossen werden. Der Oesterreichische Agent, zu dessen Kunde dies gebracht wurde, mit der Aufforderung, seinen Schützgenossen zu reklamiren, begab sich noch in der Nacht zum General Duhamel. Dieser versprach auch zu sehen, was sich thun lassen werde. Am Morgen schickte er den Schützgenossen an den Agenten zurück, mit einem Schreiben, worin er demselben sagt, daß er sich freue, für diesmal, unter der Bedingung, daß der Betheiligte sofort über die Oesterreichische Grenze geschafft, was auch so gleich geschehen ist, und dort streng bestraft werde, dem Agenten eine lediglich persönliche Privatgefälligkeit beweisen zu können. Nur als solche sei die Gewährung jener Bitte zu betrachten, wobei von Seiten des Generals Duhamel bemerkt wurde, daß er sich in Zukunft solche persönliche Gefälligkeiten nicht ferner gestatten dürfe, vielmehr nach den empfangenen Anweisungen seines Kaiserlichen Herren mit der größten Strenge und ohne alle Berücksichtigung der Nationalität verfahren werde, wenn irgend Jemand in ähnlichen Verdacht gerathen würde. Dies habe der Agent den in der Moldau befindlichen Oesterreichischen Unterthanen, insonderlich Polnischer Abkunft bekannt zu geben, auch von letztern diejenigen, welche übel renommirt seien, sofort aus dem Lande zu schaffen. (D. 3.)

Dr. H. W. Berends gymnastisch-orthopädisches Institut (Heilanstalt für Verkrümmungen) in Berlin, Oranienburgerstr. No. 64.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß in einer so vielfach bewegten Zeit doch manche gemeinnützige, einem wahrhaften Bedürfnisse entsprechende Unternehmung seinen ungehörten Fortgang behauptet. So verhält es sich mit der orthopädischen Heilanstalt des Hrn. Dr. Berend, unseres als Arzt und Operateur geschätzten Mitbürgers, welche während ihres bald neunjährigen Bestehens mehr als 600 Leidenen jedes Alters einen heilbringenden Zufluchtsort bot, und deren wohlbeschriebener Ruf sich weit über die Grenzen unseres Vaterlandes erstreckt hat. Auch jetzt zählt dieses Institut gegen 50 Pensionäre, und unter diesen 7, die theils auf Staats-, theils auf Communalkosten in dasselbe aufgenommen wurden, während noch etwa 20 in der Stadt wohnende Patienten die Hülfsmittel des Instituts, insbesondere die Gymnastik, Bäder etc. unter ärztlicher Leitung des Directors benutzen.

Gehen wir nun nach eigener Anschauung und nach einer Kenntniß der hieher gehörigen lite arischen Quellen in das Detail der Leistungen dieser Heilanstalt ein, so finden wir zunächst insbesondere auch nach den von Hrn. Dr. Berend selbst herausgegebenen 3 Jahresberichten (Berlin, in der Hirschwald'schen Buchhandlung 1842, 1844, 1847) viele höchst schätzbare Erfahrungen über die Verkrümmung des Rückgraths, sowohl die seitliche, hohe Schulter, hohe Hüfte, wie über die Verkrümmungen des Rückgraths nach hinten, den eigentlichen Buckel. Letztere Krankheiten hat dieser in den chirurgischen Kinderkrankheiten besonders erfahrene Praktiker vom rationell ärztlichen Standpunkte aufgefaßt, auf wissenschaftlichem Wege ihre Natur zu erforschen und hiergegen eine seitdem vielfach bewährte Heilmethode zu begründen sich bestrebt. Er hat mit Widerlegung mancher ungerechten Vorurtheile, wie sie gegen die Orthopädie obwalteten, die gewaltam wirkenden mechanischen Mittel längst verbannt, die operativen Eingriffe in ihre Schranken zurückgewiesen, der medicinischen Gymnastik in specialisirter, jedem Krankheitsfall anzupassender Weise ihr volles Recht eingeräumt, vor allem bei der Behandlung der Rückgraths-Verkrümmungen die allgemeinen Gesundheits-Verhältnisse der Patienten berücksichtigt, und durch Erkräftigung, Umstimmung und Verbesserung der Säfte bei scrophulöser Anlage, der Quelle jener Uebel, wirksam begegnet. Er bekennt offen und ohne Scheu, wie viel die Kunst hier zu leisten vermag und wo ihre Grenze gesteckt, und lehrt uns den trostreichen Erfahrungssatz, daß auch über das erste kindliche Alter hinaus noch manches erspriessliche zur Verbesserung solcher Zustände zu hoffen sei.

Zu den schwierigsten Fällen, deren besonders bemerkenswerthe Heilung in dem Institut des Hrn. Dr. Berend durch eine neue Heilart mehrere Male gelungen, gehört der von Eiterung der Rückenwirbel herrührende Buckel, eine der ver-

heerendsten Kinderkrankheiten (S. Recension des II. Berichtes in der Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preußen, vom Professor Dr. Troschel, 1846, No. 51.) In der Maiheftung 1845 der Hufelandschen Gesellschaft ward ein 10jähriger Knabe vom Hrn. Dr. Berend vorgestellt, der durch seine Methode von einer solchen Verkrüppelung, die bereits mit Lähmung und Pektik geendigt hatte, vollständig befreit war.

Bei der Behandlung der meisten Gelenkverkrümmungen hat Hr. Dr. Berend die Operationen möglichst eingeschränkt. Die Erfolge waren darum nicht minder befriedigend; so wurden vielfach die schwierigsten und bedeutendsten Verkrümmungen des Knies oft ohne, zuweilen mit Hilfe einer Operation von ihm geheilt, stets aber die orthopädische Nachbehandlung sorgfältig durchgeführt und nicht selten dem Gliede aus seiner natürlichen Form auch die Beweglichkeit und Brauchbarkeit des Gelenkes wiedergegeben. Dasselbe gilt von der Einwärtskehrung des Knies, welche so häufig schnell zur Verkrüppelung führt (S. medicinische Centralzeitung 1845, S. 350., 1847, S. 103.)

Eine große Zahl von Kranken, die an Klumpfüßen, Spitzfüßen und Plattfüßen litten, hat ferner in dieser Heilanstalt Hilfe gefunden und hierbei haben die von Hrn. Dr. Berend theils erfundenen, theils vielfach verbesserten Klumpfuß-Maschinen wesentliche Dienste geleistet. (S. Caspers Wochenchrift 1846 No. 33 und 34.) Ebenso sind Verkrümmungen der Hände, des Halses, Lähmungen der Gliedmaßen mit und ohne Verbitdung, Schielen, so wie die verschiedensten Formen der Scropheln und englischen Krankheit Gegenstand erfolgreicher Behandlung gewesen und mehreren Personen, welche das Unglück gehabt hatten, Gliedmaßen durch Krankheit zu verlieren, wurden dergleichen durch künstliche nutzbringend ersetzt.

Eine neue Bahn endlich ward durch den Director dieser Heilanstalt in der Behandlung der Hüftkrankheiten gebrochen, indem er eine Heilmethode ausfindig machte, mittelst welcher Verkürzungen oder Verlängerungen des Schenkels mit Hüftverrenkung, wie sie insbesondere nach dem sogenannten freiwilligen Hinken und nach rheumatischen oder angeborenen Hüftleiden vorkommen, verbessert oder geheilt wurden und eine große Zahl von Unglücklichen aus den entferntesten Ländern, welche früher Jahre lang an Krücken gehen mußten, hat hier endlich die dankenswerthe Hilfe gefunden. (S. die sehr anerkennende Recension in Caspers Wochenchrift für die gesammte Heilkunde 1846 No. 19, und Denkschriften ten des deutschen Vereins für Heilwissenschaften, Berlin 1845, S. 6.)

So stellt, um nur eines Falles aus einer großen Reihe zu erwähnen, Herr Dr. Berend in der Januarheftung 1847 des deutschen Vereins für Heilwissenschaften einen neunjährigen Knaben vor, der in Folge eines, viele Jahre bestandenen freiwilligen Hinkens an einer 2 1/2 Zoll betragenden Verkürzung des Schenkels mit Verrenkung der Hüfte gelitten hatte, und welcher deshalb früher nur mit der Spitze des Fußes auftreten konnte, sich nach vollendeter Kur aber der vollen Sohle beim Gehen bediente, ohne daß noch irgend eine Verkürzung des früheren kranken Fußes obwaltete. Ähnliche Fälle von Heilungen hat auch jetzt die Anstalt in nicht geringer Zahl aufzuweisen.

Rechnen wir noch hinzu, daß die Lokalität und innere Einrichtung des Instituts bekanntlich sehr ansprechend und zweckmäßig, daß die Pflege der Kranken unter der wahrhaft mütterlichen unmittelbaren Fürsorge der wackern Gattin des Directors von einem gewissenhaften Personal auf humane Weise gehandhabt, daß für die sittliche Erziehung und den Unterricht der Pflinglinge in jeglicher Art gesorgt ist, und daß endlich die Aufnahme- Bedingungen mäßig und selbst für den weniger Bemittelten erschwingbar gestellt sind, so dürfen wir wohl mit Recht diesen gemeinnützigen Unternehmern auch ferner ein wohlverdientes Gedeihen wünschen und uns der Stimme eines doch gewiß unparteiischen ausländischen Arztes, des geachteten Dr. Heine zu St. Petersburg, anschließen, welcher sich in der medicinischen Zeitung Auslands No. 41, Jahrgang 1847, also ausdrückt: Wo die Wissenschaft und die Technik so Hand in Hand geht, wie in dem Institute des Hrn. Dr. Berend zu Berlin, da kann es an günstigen Resultaten nicht fehlen. Es verdient deshalb diese orthopädische Anstalt die Achtung aller Aerzte, die auch von Seiten Auslands ihr schon vielfältig zu Theil geworden ist und noch in reichlichem Maße zu Theil werden muß.

Zur Unterstützung von Familien, deren Versorger zur Landwehr oder zur Kriegs-Reserve eingezogen wurden und die der Stadt angehören, empfinden wir:

1) aus der Sammlung von milden Gaben	487 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.
2) aus der Kämmerer-Kasse	700 Thlr. — Sgr. — Pf.
im Ganzen	
1187 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.	

davon sind in verschiedenen Raten nach dem durch die Untersuchung festgestellten Bedürfnis seit dem Mai an 177 Familien verausgabt

997 Thlr. 28 Sgr. — Pf.	
bleiben	
189 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.	

In gleicher Art sind die uns übergebenen 5 Scheffel Erbsen vertheilt. Unter den von der Kämmerer hergegebenen 700 Thlr. stecken 500 Thlr., die nach dem Willen der städtischen Behörden zur Feier der Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen vertheilt sind.

Da die verheiratheten Wehrmänner bis auf wenige zu den Jhrligen zurückgekehrt sind, so wird unsere Fürsorge sich hauptsächlich auf die Familien der Kriegs-Reservisten beschränken. Stettin, den 5ten September 1848.

Die Unterstützungs-Commission.
Schallehn. Görlitz. Baevnroth. Piest.

Missions-Gottesdienst

am Donnerstag den 7ten September, Nachmittags 4 Uhr, in der St. Petri-Kirche. Herr Prediger Beerbaum.

Der Central-Handwerker-Verein

versammelt sich Mittwoch Abend den 6ten d. M. im Saale des Schützenhauses, 7 1/2 Uhr. Der Vorstand.

Concert-Anzeige.

Freitag den 8ten September im Saale des Schützenhauses
musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung.

unter gefälliger Leitung des Hrn. Kapellmeister Kosmali und Mitwirkung von Fräulein Caroline Wilkens, des Herrn und Mad. Charlotte Woschi, geb. Wilkens, der Herren Lemser und Kupke und der Liebhaberin, gegeben von Anna Geisler und Emilie Böwing.
Billets zum Subscriptions-Preise a 15 Sgr. sind bis Freitag Nachmittags 4 Uhr zu haben in den Musika-

lien-Handlungen der Herren Bulang und Devantier und in der Conditorei des Herrn Ponz.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betrifft den Unterricht in der Prov-Gewerbeschule. In der hiesigen Gewerbeschule wird mit dem 1sten Oktober d. J. wieder ein neuer Lehrgang beginnen; die Bedingungen der Aufnahme sind wie bisher:

- 1) daß die aufzunehmenden Schüler hinreichenden Elementar-Unterricht genossen haben, die Muttersprache richtig schreiben, sich mit Gewandtheit darin ausdrücken und eine gute Handschrift haben, und
- 2) ein Schulgeld von 1 Thlr., welches bedürftigen und würdigen Schülern nach Prüfung ihrer Verhältnisse jedoch erlassen werden wird, zahlen.

Der Unterricht, welcher sich auf freies Handzeichnen, architectonisches und Maschinenzeichnen, Mathematik, Geometrie, Physik, Chemie, praktisches Rechnen, Waarenkunde und Stylübungen erstreckt, wird von 4 Lehrern und 40 wöchentlichen Lehrstunden ertheilt. Die Schüler, welche allen an sie gemachten Anforderungen ganz entsprechen, werden demnächst zur un-

entgeltlichen Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin zugelassen. Seit dem Beschehen der Gewerbeschule hat immer ein Schüler derselben das Staats-Stipendium, welches gegenwärtig 200 Thlr. beträgt, als Unterstützung zur weitem Ausbildung erhalten.

Die Anmeldungen zur Aufnahme müssen spätestens bis zum 25ten d. M. bei dem Lehrer Eickfen in den Morgenstunden von 8 bis 10 Uhr erfolgen. Derselbe ist auch bereit, nähere Auskunft mündlich zu ertheilen. Stettin, den 30ten August 1848.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben sind erschienen und beim Verfasser (breite Straße No. 406 im Laden) in Stettin zu haben:

Freie Blätter für das Volk.

Von J. de Marle. No. 1.
Inhalt: Vorbemerkung. — An Sr. Majestät den König. — Zur Verfassungs-Frage. — Warum ich das Pfaffenhum habe. — Kurze Notizen.
Diese Blätter erscheinen nunmehr regelmäßig jeden

Sonntag in einem ganzen Bogen. Der monatliche Abonnementspreis beträgt nur fünf Sgr. Einzelne Nummern kosten zwei Sgr.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Tochter Clara mit ihrem Cousin Carl Göbcke aus Stettin, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Kupfermühle, den 5ten September 1848.
Carl Norberg.

Todesfälle.

Am 4ten d. M. starb nach eintägigem Krankenslager mein geliebter Mann und Vater, der Kaufmann H. v. Scheven, in seinem 52sten Lebensjahre. Tiefbetrubt widme ich diese Anzeige allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung.
Caroline von Scheven, geb. Klein.
Emil Louis von Scheven.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal=Citation.

Nachdem über das Vermögen der fünf minorennen Geschwister Weiße und der dazu gehörigen unter der Firma C. F. Weiße selige Wittwe hier bestehenden Handlung der Concurs eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Nachweisung sämtlicher Forderungen einen Liquidations-Termin auf den 6ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Professor v. Wietersheim, im Gerichtlocal angefangen.
Wir laden daher alle Diejenigen, welche einen Anspruch an die Concursmasse der Gemeinschuldner zu haben vermeinen, hierdurch vor, in diesem Termine entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Alfer, Heybesmann und Pischky hieselbst in Voranschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, auch deren Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Documente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird mit allen seinen Ansprüchen und Forderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.
Stettin, den 1sten August 1848.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Es sollen Pelzerstraße No. 660 verkauft werden:
am 7. September c., Vormittags 9 Uhr, Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinwand, gute Betten, verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräth;
um 10 Uhr, fertige und unfertige neue Damenmäntel, Westenzeuge etc.;
um 11 Uhr, eine große Ladenlampe mit Flaschenzug, eine Comtoirlampe, eine neue Glaswand mit Spiegelglas, ein Schaufenster u. dgl. m.;
am 8. September c., Vormittags 10 Uhr, eine bedeutende Parthie feine und mittlere Cigarren.
Reisler.

Auf Verfügung des Gerichts sollen am 9ten September c., Vormittags 11 Uhr, auf der Schiffbau-Lafadie beim Schlachthause
fünf tüchtige Arbeitspferde
versteigert werden.
Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Butter-Pfäfen
und Einmach-Gläser aller Art empfiehlt billigt
H. P. Kreisemann in Stettin.

Bei vorkommenden Sterbefällen sind alle Sorten Särge stets fertig und billig zu haben beim Tischlermeister
Reichenbach, Kohlmarkt No. 154.

Auf dem J. Schmidtschen Holzhofe wird durch den Braker Pruz
besseres hüchens Klobenholz 1ster Klasse mit 7 Thlr.,
2ter Klasse mit 6 1/2 =
verkauft und kann die Abfuhr sofort besorgt werden.

Vermietungen.

Im Hause No. 409 in der Breitenstraße ist am 1sten September die 4te Etage miethsfrei.

Zum 1sten Oktober — auch zeitiger, wenn es gewünscht wird — ist in dem Landhause der Prinzess, vor dem Königsthor, eine Wohnung, bestehend aus drei Wohn- und einer Kochstube nebst Kammer und Zubehör zu vermieten. Näheres daselbst oder große Oberstraße No. 17 im Comptoir zu erfahren.

Der Laden nebst bequemer Wohnung Schuhstraße No. 145 wird zum 1sten Oktober c. miethsfrei. Näheres daselbst eine Treppe hoch.

Die zweite oder vierte Etage, jede bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Küche mit allem Zubehör, ist zum 1sten Oktober zu vermieten gr. Wollweberstr. No. 551.

Eine wirklich gute herrschaftliche Wohnung, bel Etage, Sonnenseite, von 8 heizbaren Piecen nebst allen dazu gehörigen sehr bequemen Wirtschaftsräumen, ist sofort zu vermieten. Wo? wird in der Zeitungs-Expedition gesagt.

Zum 1sten Oktober ist in dem Hinter-Gebäude des Hauses No. 666 gr. Domstraße, eine Treppe hoch, eine Wohnung von 2 Stuben und 1 Küche zu vermieten.

Die zu dem Hause No. 666 gr. Domstraße gehörige sehr geräumige Stallung nebst Wagen-Kemise soll zum 1sten Oktober d. J. anderweitig vermietet werden.

Krautmarkt No. 973 sind zwei möblirte Stuben — und wenn es gewünscht wird, mit einem Klavier — zu vermieten.

Reißschläger- und Schulzenstraßen-Ecke ist eine Keller-Wohnung zum 1sten Oktober zu vermieten.

Beutlerstraße No. 57 ist ein freundliches Quartier, bestehend aus 3 Stuben, Alfoven nebst Zubehör, zu vermieten.

Schulzenstraße No. 173 ist ein Laden nebst — der zwei Treppen hoch gelegenen Etage zum 1sten Oktober zu vermieten.

Paradeplatz No. 526 ist eine freundliche Hofwohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche zum 1sten Oktober c. zu vermieten.

Mönchenstraße No. 459—60 ist die 3te und 4te Etage zum 1sten Oktober zu vermieten.

Die dritte Etage des Hauses gr. Lafadie No. 185, bestehend aus 4 Stuben, heller Küche, Speisekammer und Mädchenkammer, gemeinschaftlichem Trockenboden und Holzgelass, ist zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.
Auch ist daselbst ein Pferdestall und Wagenremise sogleich zu vermieten.

Fuhrstraße No. 841 ist die zweite Etage zum 1sten Oktober zu vermieten.

Die dritte Etage des Hauses große Oberstraße No. 73, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, ist zum 1sten Oktober zu vermieten.

Breite Straße No. 400 ist eine Treppe hoch ein Quartier von 2 Stuben, Kammer, Küche und Speisekammer zum 1sten Oktober zu vermieten; Näheres daselbst 2 Treppen hoch.

Kohlmarkt No. 706 ist eine sehr freundlich möblirte Stube nebst Kabinet an einen ruhigen Miether zu vermieten.

Pladrinstraße No. 89 ist eine Stube, Kammer und Küche zu vermieten.

Pladrinstraße No. 104 ist die dritte Etage zum 1. October miethsfrei.

Große Lafadie No. 245 ist ein Laden nebst Wohnung zu vermieten.

Eine schöne große Stube nebst Kabinet in der bel Etage nach vorne heraus, so wie mehrere einzelne Stuben, Kemisen und Böden sind zum 1. October zu vermieten Speiserstraße No. 71.
Das Nähere bei J. Schmidt, gr. Lafadie 220.

Kleine Domstraße No. 685 ist die zweite Etage, bestehend aus sieben heizbaren Zimmern etc., so wie ein Stall zu 3 Pferden, zum 1sten Oktober c. zu vermieten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Königl. Sächsische conf. Lebens-Versicherungsgesellschaft zu Leipzig.

Ein ruhiger Blick in die Zukunft, dessen die meisten Menschen wegen des einkünftigen Schicksals der Ihrigen bedürfen, ist ohne Zweifel einer von den hochwichtigen Vorteilen, die aus dem Beitritt zu einer Lebens-Versicherungsgesellschaft erwachsen.

Wir empfehlen das obige Institut unsern Mitbürgern zur Benutzung, in der Ueberzeugung, daß Viele derselben dadurch eine Pflicht erfüllen, wofür sie einst Gattin und Kinder segnen werden.

Die Gesellschaft übernimmt auch das Risiko des Absterbens durch die Cholera.

A. & J. Rahm, Agenten in Stettin, Bollwerk No. 6 h.

Ein Dame in den Zwanzigern wünscht sich einer ältlichen Dame hierorts anzuschließen und zwar in der Art, daß ihr ein Zimmer zu ihrer Wohnung überlassen und Beköstigung verabreicht werde. Adressen mit der Angabe der Bedingungen bittet man kleinigt in der Expedition d. Bl. unter sub W. 54 einzuwenden.

Der Tanz-Unterricht

beginnt aufs Neue bei mir mit dem Monat Oktober.

Die geehrten Herrschaften, welche beabsichtigen, den Unterricht in ihrer Wohnung, oder in geschlossenen Zirkeln in meinem Lokal ertheilen zu lassen, ersuche ich, mit mir hierüber das Nöthige bald zu besprechen, indem bei späteren Anmeldungen dieser Art die zu wünschende Tageszeit zu dem Unterricht sehr leicht besetzt sein könnte.

Gleichzeitig beginnen dann für den Winter

die Exercier- und Turn-Übungen

für die weibliche Jugend in getrennten Kursen. In den geeigneten Anmeldungen bin ich vom 15ten d. M. ab in meiner Wohnung, gr. Wollweberstr. No. 590, zu sprechen.

A. Weymar,
Lehrer der Tanzkunst, und Inhaber einer Turnanstalt für die weibliche Jugend.



Das Dampfschiff „der Pfeil“, Capt. Lemke, stellt von heute ab seine Passagierfahrten nach Swinemünde ein. Stettin, den 5ten September 1848.
Schulz & Dammasch.

Mein Lager wollener Waaren ist in nächster Leipziger Messe „Hotel de Pologne“, 1/2 Treppe hoch, nach vorne heraus.

E. Cappelle aus Calbe a. d. Saale.

Im Jahre 1830 und 1831 sind in Gräfenberg 30 Cholerafranke mittelst der Wasserkur behandelt worden, von denen nur zwei gestorben sind, und wenn diese Zwei es nicht selbst veräuft hätten, sich zur gehörigen Zeit zu melden, wären auch sie mit dem Leben davon gekommen. Es ist also ein Beweis, daß die bei Cholerafranken anzuwendende Wasserheilsmethode einen wohlthätigen Einfluß übt, und solche Kranke, wenn sie rechtzeitig dazu schreiten, mit Sicherheit in einigen Stunden wieder hergestellt werden. Die Anwendung der Wasserheilkur findet unmittelbar im Hause des Cholerafranken durch den Unterzeichneten statt.

A. Schulz,
Besitzer der Wasserheil-Anstalt in Frauendorf bei Stettin.

Bersichere Dein Leben.

Eine Mahnung der Zeit.

Den Gefahren, welchen Leben und Eigenthum durch die politischen Bewegungen der letzten Zeit ausgesetzt waren und an manchen Orten noch sind, gesellt sich eine neue hinzu, veranlaßt durch die Epidemie, welche schon vor 16 und 17 Jahren Schrecken über Deutschland verbreitete. Wie groß und schmerzlich die damals dem häuslichen Glück und Wohlstand so vieler Familien geschlagenen Wunden waren, ist noch in Aller Erinnerung. Gibt es auch kein Mittel, diese Noththeile ganz zu beseitigen, so giebt es doch Mittel, sie minder empfindlich zu machen, und ein solches Mittel ist die Lebensversicherung. Zu ihrer Benutzung fordert die jezige Zeit dringend auf. Die Gothaer Lebensversicherungsbank, bekannt durch ihre zahlreichen von ihr geleisteten Sterbefallvergütungen und durch ihre reichlichen Dividenden, die sie ihren Mitgliedern schon bei Lebzeiten gewährt, verdient für diesen Zweck mit Recht empfohlen zu werden. Als Agent derselben laßt der Unterzeichnete zur Theilnahme ein, und macht darauf aufmerksam, daß die Zahl der gegenständig verbundenen Mitglieder dieser Anstalt auf 15,000 Personen, die Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen auf mehr als eine Mill. Thaler, und das effective, meist auf sicheren Hypotheken ausgeliehene Bankvermögen auf 5,250,000 Thlr. gestiegen ist. Solche Mittel sind geeignet, auch bei außergewöhnlichen Schlägen sichere Gewähr zu leisten.

In Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 23 Procent haben sich die jährlichen Beiträge bisher für den Beitritt im

30. Jahre von 2 Thlr. 19 Sgr. — pf. auf 2 Thlr. — sgr. 10 pf.
35. " " 2 " 29 " 1 " " 2 " 8 " 7 "
40. " " 3 " 11 " 7 " " 2 " 18 " 3 "
45. " " 3 " 28 " 10 " " 3 " 1 " 6 "
50. " " 4 " 22 " " " 3 " 19 " 4 "
für je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung ermöglicht. Zu billigeren Preisen versichert keine andere Anstalt.

Die Dividende für 1848 beträgt 26 Procent, für 1849 steht eine gleiche, und für 1850 eine noch höhere Dividende in Aussicht.

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Stettin, den 7. September 1848.

Wm. Schlutow.

Ein sehr gut eingerichtetes und seit vielen Jahren betriebenes Destillations- & Material-Geschäft soll Umstände halber verkauft werden. Näheres bei A. Wengel, Mönchen- und Papenstraßen-Ecke No. 458.

Geldverkehr.

2500 Thlr.
zur sicheren Stelle auf ein diesiges Grundstück, a 5% sind zu cediren. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.